

IG MARINA WENDTORF

Interessengemeinschaft Marina Wendtorf

24235 Wendtorf bei Kiel

www.IG-Marina-Wendtorf.de

Presseinformation vom 10. Dezember 2012

SHZ Landeszeitung	RSH
Kieler Nachrichten	Panorama
Probsteier Herold	Frontal 21
TAZ	HL Live
NDR	BI-Priwall
Hamburger Abendblatt	Süddeutsche Zeitung

[Klage beim Verwaltungsgericht Schleswig wegen Demonstrationsverbots](#)

Die IG Marina Wendtorf hat noch im November 2012 die Klage gegen das rechtswidrige Demonstrationsverbot für die öffentlich gewidmete Marina Wendtorf durch ihren Anwalt beim Verwaltungsgericht in Schleswig eingelegt.

Die IG wehrt sich darin gegen den Raub ihrer Grundrechte auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit in der Marina Wendtorf. Die Marina Wendtorf ist zwar teilweise im Privateigentum, sie ist aber von einer öffentlichen Widmung überlagert, so dass die Grundrechte im vollem Umfang bestehen.

[Protestschreiben an Herrn Breitem, Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, weil das Innenministerium die Beseitigung der Grundrechte duldet](#)

Das Innenministerium hat die Gemeinde hinsichtlich ihrer Bauleitplanung beraten. Aus dem Hause des Innenministeriums kommen fortlaufend rechtlich falsche und widersprüchliche Aussagen zur öffentlichen Widmung der Marina Wendtorf. Dadurch hat das Innenministerium die nun aktuelle Grundrechtsverletzung (mit)zuverantworten. Die IG Marina Wendtorf fordert nun den Minister auf in seinem Verantwortungsbereich die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland auch in Schleswig-Holstein gilt.

Das Protestschreiben ist auf der homepage www.IG-Marina-Wendtorf.de einzusehen.

[Einwendungen und Stellungnahmen für den F-Plan und B-Planentwurf eingereicht](#)

Die Bürger und die IG Marina Wendtorf, vertreten durch ihren Anwalt, haben zahlreiche Einwendungen gegen das geplante Großprojekt eingelegt. Die Planung weist gravierende Planungsfehler auf und kann u.a. den Actus Contrarius für die Entwidmung sämtlicher beplanter Flächen nicht nachweisen

(Actus Contrarius = erforderliches formales verwaltungstechnisches Aufhebungsverfahren)

Der Nachweis gelingt deshalb nicht, weil im Fall der Marina Wendtorf eine gesetzliche dauerhafte nicht beseitigbare Widmung besteht.

Anderslautende Aussagen der Behördenmitarbeiter sind falsch und werden daher weder durch höchstrichterliche Urteile noch Gesetzestexte bestätigt. (mit anderen Worten: Es wird sich hier einfach etwas ausgedacht, um die Planung zu rechtfertigen)

Die Bürger gehen nun davon aus, dass die Gemeindevertretung die verfassungswidrige Planung der Marina Wendtorf(Aussperrung von Bürgern auf öffentlichen Flächen zu Gunsten des Investors) einstellt und damit die Gemeinde sich vor dem Ruf einer undemokratisch geprägten Gemeinde schützt.

Der vorab durch das Innenministerium zu genehmigende F-Plan wird formal rechtswidrig sein. - Dies ist nun auch Innenminister Breitner bekannt –

V.i.s.d.P:

Peter Bodendieck, Hohwachter Weg, 24103 Kiel, Tel. 0431/76857